



Axion Resist Brennpunkt Schule

**Kongress am 28.02.2026
10.00-16.00 Uhr
www.axionresist.com**





Pressemappe zum Kongreß

Brennpunkt Schule

28.02.2026 in Wettenberg

Beginn: 10:00 Uhr

Veranstalter: Axion Resist gUG (haftungsbeschränkt)



Die Gesellschaft »Axion Resist.« ist ein Zusammenschluss von Psychologen, Anwälten, Forensikern, Wissenschaftlern, die gemeinsam mit Unterstützung von Betroffenen sich für den Schutz von Gesundheit, insbesondere Kindergesundheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einsetzt, indem sie aufgrund von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen auf gesellschaftliche und institutionelle Defizite und systemische Missstände aufmerksam macht.

Kontakt für Rückfragen:

office@axionresist.com

PRESSEKONFERENZ

Samstag, 28.02.2026

Beginn: 10:00 Uhr

BRENNPUNKT SCHULE – WER SCHÜTZT UNSERE KINDER?

Schule soll ein Ort des Lernens, der Entwicklung und der Sicherheit sein. Sie ist der zentrale Lebensraum unserer Kinder – fünf Tage die Woche, viele Stunden täglich. Doch dieser Raum ist längst kein geschützter Ort mehr für alle.

Auf vielen Schulhöfen gehören **Drogen- und Alkoholabusus während der Pausen** inzwischen zur Realität. Substanzen werden weitergegeben, konsumiert, verharmlost. Präventionsprogramme existieren, doch Kontrolle fehlt. Lehrkräfte stehen häufig allein vor einem Problem, das längst strukturelle Dimensionen angenommen hat.

Hinzu kommt eine zunehmende **Gewalt unter Schülern**: Mobbing, körperliche Übergriffe, Bedrohungen, Erpressung. Konflikte eskalieren schneller, Gruppendynamiken verschärfen sich, digitale Demütigungen verlängern die Gewalt in den privaten Raum hinein. Für betroffene Kinder bedeutet das nicht nur vorübergehende Belastung – sondern Angst, Schulverweigerung, psychosomatische Symptome und langfristige Traumafolgen.

Besonders alarmierend ist, dass es an vielen Schulen **konkrete Sicherheitsstrategien für gefährdete Schüler faktisch nicht gibt**. Es fehlen verbindliche Schutzkonzepte mit klaren Interventionsketten, unabhängige Beschwerdestrukturen, transparente Dokumentationspflichten und geschultes Personal für Krisensituationen. Schulen sind organisatorisch und personell primär auf Unterricht ausgerichtet – nicht auf Gefahrenabwehr.

Der Vergleich ist ernüchternd: In Behörden, Ministerien, Gerichten oder Unternehmen schützen **Sicherheitsdienste** erwachsene Entscheidungsträger. Für Politiker, Funktionsträger und hochrangige Mitarbeitende ist physische Sicherheit selbstverständlich organisiert und finanziert. Für Kinder hingegen – die vulnerabelste Gruppe unserer Gesellschaft – existiert in der Regel kein vergleichbares Schutzsystem.

Dabei verbringen Kinder einen erheblichen Teil ihres Lebens in schulischen Einrichtungen. Wenn dort Gewalt, Substanzmissbrauch oder systematische Einschüchterung stattfinden, betrifft das nicht Randphänomene, sondern zentrale Sozialisationsräume.

„Brennpunkt Schule“ bedeutet deshalb mehr als die Beschreibung einzelner Vorfälle. Es geht um die strukturelle Frage:

Wie ernst nehmen wir die Sicherheit von Kindern wirklich?

Schutz darf kein Zufallsprodukt engagierter Einzelpersonen sein. Er braucht klare Zuständigkeiten, professionelle Risikobewertung, verbindliche Präventions- und Interventionskonzepte sowie eine politische Priorisierung, die der Bedeutung des Themas entspricht.

Ein Bildungsort ohne wirksame Sicherheitsarchitektur ist kein neutraler Raum – sondern ein Risiko. Wenn wir Schule als Zukunftsort verstehen, muss sie zuerst eines sein: **ein sicherer Ort für jedes Kind.**

Wichtige Hinweise:

- > *Die Pressekonferenz wird im Livestream übertragen und aufgezeichnet.*
- > *Nach der Veranstaltung stehen unsere Referenten für Exklusiv-Interviews bereit.*
- > *Für jene Journalisten, die verhindert sind vor Ort teilzunehmen, bieten wir nach Anmeldung per E-Mail die Möglichkeit an, via Online-Zuschaltung unseren Referenten Fragen zu stellen.*

Es werden bereitgestellt:

- > *Pressemappen mit Daten und Fakten, zum Mitnehmen*
- > *Fingerfood und Getränke.*

Referenten der Pressekonferenz

Dr. Andrea Christidis

Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, Verhaltenstherapeutin und MWGFD-Unterstützerin

Luisa und Camillo Pedraza, Betroffene Familie

Heribert Kohlen, Fachanwalt für Familien-und Sozialrecht

Vortrag: Verletzungen rechtlicher Grenzen durch Schule, Jugendamt und Familiengerichte

Manfred Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht u.a. Schwerpunkt Familienrecht

Vortrag: Verletzungen rechtlicher Grenzen durch Schule, Jugendamt und Familiengerichte

Erwin Prüfert

*Erwin Prüfert, Versicherungsfachwirt und
zertifizierter Datenschutz-Fachwirt,*

Vortrag: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte bei durch Schulen veranlassten Inobhutnahmen

Moderation

Prof. Dr. Aris Christidis

Naturwissenschaftler und Professor für EDV/Informatik, MWGFD-Unterstützer

Brennpunkt Schule

Schule und Kitas – Wenn Hilfe zur Hölle wird

Dr. Andrea Christidis

Kitas, Schulen, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Wohngruppen und Fortbildungsstätten sollen Kinder schützen. Doch immer öfter werden sie genau dort zu Opfern: Mobbing, Bedrohungen, Schläge, Raub – mitten im Alltag. Auf Schulhöfen eskaliert Gewalt, Täter filmen Übergriffe mit dem Handy, verbreiten Demütigungen als „Videos“ und zerstören damit Leben.

Noch schlimmer: Gefahr kommt nicht nur von Kindern. Auch Erwachsene in Institutionen – Pädagogen, Betreuer, Mitarbeitende oder Hausmeister – überschreiten Grenzen, missbrauchen Kinder, nutzen Abhängigkeiten aus. Und viel zu häufig passiert danach: nichts. Es wird vertuscht, relativiert, intern „geklärt“. Das Kind bleibt allein.

Dabei ist die Wahrheit brutal: **Kinder haben in diesen Systemen oft keinen echten Schutz.** Kein Sicherheitspersonal, keine wirksame Kontrolle, keine konsequente Aufarbeitung. Für Erwachsene gibt es Bodyguards und Schutzkonzepte – für Kinder oft nur warme Worte und Formulare.

Und dann kommt der nächste Skandal: **Schon bei geringem Verdacht schalten Einrichtungen reflexartig das Jugendamt ein.** Was als „Kinderschutz“ verkauft wird, wird für viele Kinder zur Katastrophe. Denn dann beginnt nicht selten das eigentliche Grauen: Herausnahme aus dem Zuhause, Trennung, Angst, Verunsicherung – und die Verbringung in Strukturen, in denen Überforderung, Machtmissbrauch und institutionelle Gewalt real sind. **Für manche Kinder ist das Jugendamt nicht die Rettung, sondern der Beginn eines Albtraums.**

Kinderschutz darf kein Schlagwort sein. Er muss real sein: konsequentes Eingreifen, klare Verantwortung, unabhängige Beschwerdewege, echte Kontrolle – und ein System, das Kinder schützt, statt sie weiterzureichen.

Ein Ort des Lernens darf niemals ein Ort der Angst sein.

Dr. Andrea Christidis

Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, Verhaltenstherapeutin und MWGFD-Unterstützerin

Luisa Pedraza – 14 Monate zwischen Hoffnung und Ohnmacht

Luisa Pedraza war 16 Jahre alt, als ihr Leben abrupt aus den Fugen geriet. Zusammen mit ihren fünf jüngeren Geschwistern wurde sie im März 2022 aus dem Elternhaus herausgenommen und in Einrichtungen der sogenannten Jugendhilfe untergebracht. Was als Schutzmaßnahme begann, wurde für Luisa zu einer monatelangen Belastungsprobe – emotional, familiär und existenziell.

Über 14 Monate lebte sie nicht mehr bei ihrer Familie, sondern in unterschiedlichen Einrichtungen, zuletzt im Kinderhaus Berlin-Mitte. Der Kontakt zu ihren Eltern war reglementiert, Begegnungen fanden unter Auflagen statt. Ihr Alltag wurde fremdbestimmt: Termine, Regeln, Begutachtungen, Gespräche. Entscheidungen über ihr Leben trafen andere.

Dabei hat Luisa von Beginn an klar und konstant geäußert, dass sie nach Hause zurückkehren möchte. In der gerichtlichen Anhörung erklärte sie ausdrücklich ihren Wunsch zur Rückkehr

Dennoch blieb sie über ein Jahr von ihrer Familie getrennt.

Das familienpsychologische Gutachten kam schließlich zu dem Ergebnis, dass bei Luisa keine relevante Kindeswohlgefährdung vorliegt und eine Rückübertragung der elterlichen Sorge möglich ist.

Auch das Gericht stellte fest, dass familiengerichtliche Maßnahmen nicht erforderlich seien.

Damit wurde offiziell bestätigt, was Luisa die gesamte Zeit über gesagt hatte: Eine Gefährdung war nicht festzustellen.

Für Luisa bedeuteten diese Monate jedoch eine enorme seelische Belastung. Als älteste Schwester fühlte sie sich verantwortlich für ihre Geschwister – getrennt von ihnen, ohne Einfluss auf deren Alltag, voller Sorge um ihr Wohlergehen. Sie erlebte nicht nur den Verlust ihres eigenen Zuhauses, sondern auch die Ohnmacht, nicht für die Jüngeren da sein zu können.

Hinzu kam die öffentliche und institutionelle Auseinandersetzung: Gutachten, Behörden, juristische Verfahren. Für eine Jugendliche im Abituralter bedeutete dies einen massiven Druck – parallel zu schulischen Anforderungen und Zukunftsplänen. Trotz allem hielt sie an ihrem Ziel fest, ihr Abitur erfolgreich abzuschließen und ihren Bildungsweg fortzusetzen.

Erst als sich die kolumbianische Botschaft einschaltete und der Fall internationale Aufmerksamkeit erhielt, veränderte sich die Dynamik. Am Ende wurde das Verfahren ohne familiengerichtliche Maßnahmen beendet

Luisa Pedraza, Betroffene

4 Monate Staatsmacht – und traumatisierte Kinder

Im März 2022 wurden die sechs Kinder von

Xiomara Lorena Rivera Ibarra und

Ivan Camilo Pedraza Jaramillo

durch das Jugendamt in Obhut genommen. Auslöser war eine schulische Kinderschutzmeldung wegen des Verdachts körperlicher Misshandlung

Binnen Stunden wurde die Familie getrennt. Alle sechs Kinder wurden in Einrichtungen untergebracht

Für die Eltern begann ein 14-monatiger Kampf um ihre Kinder – begleitet von Gutachten, Anhörungen und massiver öffentlicher Stigmatisierung.

Das gerichtlich beauftragte familienpsychologische Gutachten vom 16.03.2023 beruhte auf umfassender Prüfung: Akten, Explorationen, Diagnostik, Hausbesuche

Die zentrale Frage war, ob bei einer Rückkehr eine Kindeswohlgefährdung besteht

Das Ergebnis folgte im April 2023:

Das Amtsgericht Schöneberg hob die einstweiligen Maßnahmen auf, die Kinder kehrten zurück. Für Luisa wurde das Verfahren sogar **ohne familiengerichtliche Maßnahmen** beendet.

Auch hinsichtlich der jüngeren Geschwister wurden die Eingriffe beendet; es verblieben lediglich begleitende Auflagen.

Doch was bedeutet eine Rückkehr nach 14 Monaten?

Die Kinder kamen nicht unversehrt zurück. Sie waren emotional destabilisiert. Bindungen waren erschüttert. Es zeigten sich deutliche Anzeichen von Traumatisierung. Nach Angaben der Familie kamen die Kinder in den Einrichtungen mit Drogen in Berührung, erfuhren Vernachlässigung, und bei den jüngeren Geschwistern waren Anzeichen einer deutlichen Verwahrlosung erkennbar.

Damit stellt sich eine unbequeme Frage:

Wie kann eine Maßnahme, die dem Schutz dienen soll, selbst zur Gefährdung werden?

Kinderschutz ist ein hohes Gut. Doch er ist kein Freibrief für unverhältnismäßige Eingriffe. Eine Inobhutnahme bedeutet faktisch staatliche Totalübernahme des Alltags von Kindern. Wird sie später aufgehoben, weil keine tragfähige Grundlage für fortdauernde Maßnahmen besteht, bleibt dennoch ein gravierender Schaden: Trennung, Angst, Kontrollverlust – und in diesem Fall traumatische Erfahrungen während der Unterbringung.

Der Fall der Familie Rivera Ibarra / Pedraza Jaramillo steht exemplarisch für ein strukturelles Problem: Der Staat greift schnell ein – aber wer kontrolliert den Staat, wenn sich Eingriffe als überzogen oder folgenreich erweisen?

Wenn Kinder nach einer Schutzmaßnahme traumatisierter sind als zuvor, dann muss sich ein System selbstkritisch hinterfragen. Rechtsstaatlichkeit bedeutet nicht nur Eingriffsrecht, sondern Verantwortung für die Folgen. 14 Monate lassen sich nicht zurückdrehen.

Kindheit ist kein Verwaltungsakt. **Camilo Pedraza, Betroffener**

Thema: Brennpunkt Schule – Jugendamt – Familiengericht

Verletzungen rechtlicher Grenzen durch Schule, Jugendamt und Familiengerichte

Die Rechtsanwälte Heribert Kohlen und Manfred Müller

1. Zusätzlich zu den parallel von Rechtsanwalt Kohlen bereits dargelegten Konzept, soll dargestellt werden, welche Auswirkungen Berichte/Gefährdungsmeldungen von Schulen gegenüber Jugendämtern für Schüler und Familien haben. Berichte werden oft von Jugendämtern ungeprüft als Gefährdungsmeldungen, sog. §8a SGB VIII, umgesetzt, gerade wenn die Familie bereits dem Jugendamt bekannt ist. Es erfolgt der Eilantrag gegenüber den Familiengericht auf vorläufigen Entzug der elterlichen Sorge, ohne vorherige mündliche Anhörung der Beteiligten durch das Familiengericht, oder, wie es oft geschieht, die Kinder werden vom Jugendamt, ohne Beteiligung des Gerichts, in Obhut genommen, die Eltern erfahren oft er hinterher, dass eine Inobhutnahme stattgefunden hat. Dies mit weitreichenden Folgen. Die Kinder werden in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht, dadurch erheblich belastet und traumatisiert. Die Besonderheiten des Familienrechts haben bezüglich dieser Berichte erhebliche Bedeutung. Die Lehrer oder Schulleiter werden im familienrechtlichen Verfahren, bei Einwänden der Eltern gegen diese, fast nie als Zeugen vernommen, wozu die Rechtsprechung die Richter auch nicht verpflichtet. Fallbeispiele aus der Praxis stattgefundenen Unrechts werden dargestellt. Brennpunkt ist auch, dass sich die Schule mit einem Elternteil solidarisiert, Schulberichte bewusst zugunsten eines Elternteils gefertigt werden. Gerade wenn Gutachter sich Informationen von der Schule einholen oder die Verfahrensbeistä(a)nd/in, erhalten diese „gefärbten Berichte“ mit weitreichenden Folgen. Was kann ich dagegen tun? Wie gehe ich mit dem Jugendamt um? Wie kann ich dem Einhalt gebieten?

2. Im gemeinsamen Vortrag mit Rechtsanwalt Kohlen werden wir, die Gefahren schulischer Berichte und Auskünfte durch ergänzende Fallbeispiele aufzuzeigen, Folgen, wie Verlust der elterlichen Sorge durch unwahre oder einseitig zugunsten eines Elternteils dargestellter Berichte an das Jugendamt, die das Jugendamt oder das Familiengericht als wahr akzeptieren, darzustellen, mit weitreichenden Folgen für die Kinder, Traumatisierung, Heimunterbringung oder Aufenthalt bei Pflegeeltern, zeitweiliger Entzug der Eltern, denen häufig zunächst kein Umgang mit den Kindern gewährt wird, Begründung, die Kinder müssten sich erst einleben, Zerstörungen von familiären Strukturen und Familien entnommener Kinder.

3. Neben Rechtsanwalt Kohlen wird die gemeinsamen Vortragstätigkeit sich auch mit den Auswirkungen der Schulberichte zu der angeblichen Gefährdung von Schülern durch Eltern beschäftigen, die den Jugendämtern die Möglichkeit oder die Verpflichtung auferlegen, tätig zu

werden, mit weitreichenden Folgen, bis hin zur Inobhutnahme durch das Jugendamt, oder einstweilige Anordnungen durch das Familiengericht, auf der Strecke bleiben die traumatisierten Kinder und Familien, denen sie „entrissen“ werden. Die Aufhebung von Maßnahmen des Jugendamts oder Gerichts führt nicht dazu, eventuelle begangenes Unrecht – nicht alle Inobhutnahmen oder gerichtlichen Entscheidungen erfolgen zu Unrecht- auszulöschen, Traumatisierungen bleiben den Kindern und Familien erhalten, so dass selbst ein juristischer Sieg, diesen bitteren Vermutstropfen mit sich bringt.

Heribert Kohlen, Fachanwalt für Familien-und Sozialrecht

Vortrag: Verletzungen rechtlicher Grenzen durch Schule, Jugendamt und Familiengerichte

Manfred Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht u.a. Schwerpunkt Familienrecht

Vortrag: Verletzungen rechtlicher Grenzen durch Schule, Jugendamt und Familiengerichte

„Brennpunkt Schule“ beleuchtet rechtliche Grenzen schulischer Zusammenarbeit

Erwin Prüfert

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte bei durch Schulen veranlassten Inobhutnahmen

Datenschutz in der Schulsozialarbeit: Schweigepflicht gilt auch für Schülernamen

Im Rahmen des Symposiums „Brennpunkt Schule“, das am **Samstag, den 28. Februar 2026**, vom Veranstalter **Axion Resist** durchgeführt wird, steht eine zentrale datenschutzrechtliche Fragestellung im Fokus: Auch die **Namen von Schülerinnen und Schülern unterliegen der Schweigepflicht**, wenn sie im Zusammenhang mit Schul-, Sozial- und Arbeiterspezifische Beratung stehen.

Referent Erwin Prüfert greift hierzu einen Fall aus dem siebten Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf. Der Fall verdeutlicht, dass Schulsozialarbeiterinnen – insbesondere staatlich anerkannte sozial arbeitenden Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen – gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB einer strafrechtlich geschützten Schweigepflicht unterliegen. Ohne ausdrückliche, informierte Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten dürfen weder Inhalte von Beratungsgesprächen noch personenbezogene Daten, einschließlich der bloßen Namensnennung, an Dritte weitergegeben werden.

Der Landesdatenschutzbeauftragte stellt ausdrücklich klar: Bereits die Weitergabe eines Namens ist datenschutzrechtlich relevant, da daraus Rückschlüsse auf einen möglichen Unterstützungsbedarf gezogen werden können. Organisatorische Interessen der Schule – etwa zur besseren Arbeitszeitplanung oder Koordination der Schulsozialarbeit – rechtfertigen keine pauschale Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Schulleitung oder Lehrkräften.

Gleichzeitig zeigt das Symposium praxisnahe, datenschutzfreundliche Lösungsansätze auf. So können beispielsweise **ausschließlich belegte Zeiträume ohne namentliche Zuordnung** übermittelt werden, um organisatorische Abläufe zu ermöglichen, ohne die Vertraulichkeit der Beratungsbeziehungen zu gefährden.

Das Symposium „Brennpunkt Schule“ macht deutlich: Datenschutz ist kein formales Hindernis, sondern eine wesentliche Voraussetzung für vertrauensvolle und wirksame Schulsozialarbeit. Ziel der Veranstaltung ist es, Schulleitungen, Lehrkräfte und Fachkräfte für die rechtlichen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren und ihnen mehr Handlungssicherheit im schulischen Alltag zu geben.

Erwin Prüfert, Fachkraft für Information- und Datenschutz